

Unternehmensführung (UF)

QM-Dokumentation Code of Conduct

UF-RI-00-10
Version 1.1

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Allgemeine Verhaltensgrundsätze	3
2.1 Integrität & Fairness	3
2.2 Qualität	4
2.3 Vertrauen	4
2.4 Flexibilität	4
3. Grundsätze zur sozialen Verantwortung	5
3.1 Anti Diskriminierung	5
3.2 Verhalten am Arbeitsplatz	5
3.3 Gesundheitsschutz	5
3.4 Umweltschutz	5
3.5 Zwangsarbeit und Kinderarbeit	5
3.6 Embargobestimmungen	5
4. Kunden	6
5. Zuwendungen und Korruption	6
6. Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht)	6
7. Verhalten am Kapitalmarkt	7
8. Handelsvertreter und Berater	7
9. Umgang mit fremdem geistigen Eigentum und Geschäftsgeheimnissen	7
10. Verpflichtungen der Mitarbeiter	8
11. Sanktionen	8
12. Hilfestellung und Information	9
13. Versionsübersicht	10

1. Präambel

Der OeSD Konzern und wir als seine Mitarbeiter erkennen unsere soziale Verantwortung an und handeln entsprechend den Werten Integrität und Fairness, Qualität, Vertrauen und Flexibilität. Der OeSD Konzern agiert nachhaltig im Sinne seiner Stakeholder und der gesamten Gesellschaft.

Der Code of Conduct ist ein freiwilliger Kodex, der die Handlungsgrundsätze des OeSD Konzerns und seiner Mitarbeiter zusammenfasst. Wir sind bestrebt, die international entwickelten Grundsätze eines verantwortungsvollen, integren Verhaltens umzusetzen. Dazu zählen die Grundsätze des UN Global Compact, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der ILO Konventionen, der UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen sowie die OECD-Richtlinien für internationale Unternehmen.

Im Zuge der Internationalisierung des OeSD Konzerns steigt die Bedeutung des Code of Conduct als wichtige Verhaltensrichtlinie. Der Code of Conduct trachtet danach, Ruf und Ansehen des OeSD Konzerns und seiner Mitarbeiter zu wahren. Misswirtschaft, eigennütziges, auf persönlichen Vorteil gerichtetes Handeln und Korruption schädigen den Ruf und das Ansehen des OeSD Konzerns und sind daher unerwünscht. Ein den Werten des OeSD Konzern entsprechendes Verhalten aller Mitarbeiter des OeSD Konzerns wird demgegenüber zu dessen nachhaltigem Erfolg beitragen. Der OeSD Konzern legt daher hohen Stellenwert auf die Einhaltung des Code of Conduct als generelle Verhaltensrichtlinie, wobei im Einzelfall auch Regeln erlassen werden, die die Umsetzung der Verhaltensregel konkretisieren.

2. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

Als Hochsicherheitsdienstleister mit gesellschaftlicher Verantwortung leisten wir einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung und Verbreitung jener Sicherheitsstandards, die für den Umgang mit personalisierten Dokumenten, die zweifelsfreie Identitätsfeststellung und Feststellung der Echtheit eines Dokumentes ermöglichen, unerlässlich sind.

Das Ansehen des OeSD Konzerns wird wesentlich geprägt durch das Handeln und Verhalten jedes/jeder Einzelnen von uns. Gesetzwidriges oder gar unangemessenes Verhalten auch nur eines einzigen Mitarbeiters oder einer einzigen Mitarbeiterin kann dem OeSD Konzern erheblichen Schaden zufügen. Es obliegt daher jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin des OeSD Konzerns, den guten Ruf unseres Hauses im jeweiligen Land zu achten, zu schützen und zu fördern.

Der OeSD Konzern und seine Mitarbeiter stehen für folgende, tragende Prinzipien:

2.1 Integrität & Fairness

Wir handeln integer, nach ethischen Grundsätzen und befolgen die Gesetze sowie unsere internen Richtlinien und das in allen Ländern, in denen der OeSD Konzern tätig ist oder sein wird. Auch wenn wir in Situationen geraten, die keinen klaren Regelungen unterliegen, so werden wir uns trotzdem immer so verhalten, wie wir es von anderen erwarten: respektvoll und fair.

Geschäftspartner und Mitbewerber werden fair behandelt. Unser Verhalten am Markt ist rechtskonform und transparent. Wir verbreiten keine unwahren Informationen gleich welcher Art über Mitbewerber oder versuchen auf unlautere Weise, Wettbewerbsvorteile zu erlangen.

Aufträge gewinnen wir auf faire Weise aufgrund von Qualität und Preis unserer hochsicheren Produkte und vorbildlichen Leistungen und nicht dadurch, dass wir Amtsträgern oder Bediensteten und Beauftragen anderer privatwirtschaftlicher Unternehmen ungebührliche Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren. Hierauf achten wir besonders bei Geschenken sowie bei Einladungen zu Geschäftsessen und Veranstaltungen (siehe dazu Punkt 5).

Wir halten Verträge ein. Wir dokumentieren getroffene Vereinbarungen auch entsprechend, um eine genaue Einhaltung zu ermöglichen.

2.2 Qualität

Unsere Kunden (vorrangig in- und ausländische Regierungen und Behörden) haben hohe Verantwortung für ihre Bürger und die Qualität und Sicherheit der behördlichen Leistungen. Entsprechend hoch sind die Anforderungen der Öffentlichkeit an die Qualität unserer Produkte als Zulieferer der Behörden. Der Qualitätsanspruch des OeSD Konzerns verbindet Sicherheit mit Zuverlässigkeit und Stabilität. Wir erbringen zuverlässig Spitzenleistungen.

Bei der Entwicklung und Erbringung unserer Leistungen ist es unser Ziel, zu den angesehensten Unternehmen der Hochsicherheits-Branche zu zählen. Daher hat die OeSD ein Qualitätsmanagement System eingeführt um unsere hohen Qualitätsstandards langfristig halten und dokumentieren zu können. Wir unterziehen unser Qualitätsmanagement System den jeweils aktuellen ISO-Zertifizierungen sowie der Zertifizierung der Intergraf als „High Security Printer“. Regelmäßige externe und interne Audits dienen der kontinuierlichen Verbesserung aller Prozesse.

2.3 Vertrauen

Als ein in der Hochsicherheits-Branche tätiges Unternehmen ist das Vertrauen unserer Kunden in unsere Produkte und Leistungen ein zentraler Unternehmenswert. Absolute Vertraulichkeit und der Schutz uns anvertrauter Daten und Informationen ist ebenso wichtig wie der Schutz unserer Rohmaterialien und Produkte vor unsachgemäßer Verwendung oder Fälschung. Ein besonderer Teil des Qualitätsmanagementsystems ist daher auch ein Sicherheitskonzept.

Der OeSD Konzern wurde von der Informationssicherheitskommission beim österreichischen Bundeskanzleramt (NSA Austria) gemäß geltenden EU-Sicherheitsrichtlinien als „GEHEIM“ eingestuft. Entsprechend werden auch die Mitarbeiter des OeSD-Konzerns, die Zugang zu schutzwürdigen Informationen haben, vom österreichischen Innenministerium sicherheitsüberprüft.

2.4 Flexibilität

Der OeSD Konzern bietet seinen Kunden maßgeschneiderte Identitätsmanagement-Lösungen. Wir sind flexibel und haben den Anspruch, rasch auf Änderungen der Marktsituation, insbesondere in Bezug auf die Sicherheitsanforderungen unserer Kunden, zu reagieren.

3. Grundsätze zur sozialen Verantwortung

Der OeSD Konzern anerkennt und unterstützt die Einhaltung der internationalen Menschenrechte.

3.1 Anti Diskriminierung

Der OeSD Konzern verpflichtet sich, jede Form von Diskriminierung zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere die Benachteiligung von Menschen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethischen und kulturellen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, der sexuellen Neigung oder des Alters. Wir achten die Würde jedes Menschen, ihre Rechte und ihre Privatsphäre.

3.2 Verhalten am Arbeitsplatz

Der OeSD Konzern legt Wert auf ein offenes und tolerantes Arbeitsklima. Ein partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz trägt zu einem guten Ansehen des OeSD Konzerns bei und schafft Rahmenbedingungen, um produktiv und sozial fair arbeiten zu können.

Jede Form der Gewalt wird genauso wie Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, keinesfalls toleriert. Partnerschaftliches Verhalten der Führungskräfte und der Mitarbeiter werden gefördert und unterstützt.

3.3 Gesundheitsschutz

Der OeSD Konzern sorgt für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz entsprechend der nationalen Bestimmungen. Dabei wird auf eine ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen Wert gelegt.

3.4 Umweltschutz

Der OeSD Konzern verpflichtet sich dem Umweltschutz als Kern eines nachhaltigen unternehmerischen Handelns. Umweltschutzgesetze werden eingehalten und im Rahmen einer OeSD Umweltstrategie werden Ziele formuliert, die zur ständigen Verbesserung der Umweltbilanz beitragen.

3.5 Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Der OeSD Konzern lehnt jegliche Form der Zwangsarbeit ab. Die Regelungen der Vereinten Nationen zu Kinderrechten insbesondere jene über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung werden eingehalten.

3.6 Embargobestimmungen

Nationale Embargobestimmungen über Lieferverbote von Gütern und Dienstleistungen des Konzerns in bestimmte Länder werden beachtet. Im Zweifelsfall wird mit den zuständigen Behörden Kontakt aufgenommen, um eine Einhaltung sicherzustellen.

4. Kunden

Für den OeSD Konzern stehen die Bedürfnisse seiner Kunden im Vordergrund. Wie wir den Kontakt zu unseren Kunden gestalten, prägt nachhaltig das Ansehen unseres Unternehmens. Unser Verhalten gegenüber Kunden ist stets serviceorientiert, flexibel, seriös und diskret.

Wir versuchen stets die wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Anforderungen unserer Kunden zu verstehen, um ihnen maßgeschneiderte Produkte und zuverlässiges Service bei höchster Qualität anbieten zu können.

5. Zuwendungen und Korruption¹

Im Umgang mit Kunden, Lieferanten und staatlichen Institutionen werden die Interessen des OeSD Konzerns und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichem Interesse.

Wir dulden keine Korruption – egal, in welcher Form sie auftritt.

Es werden von uns keine ungebührlichen Vorteile (insbesondere geldwerte Zuwendungen, die über die orts- oder landesüblichen Aufmerksamkeiten geringen Werts hinausgehen) gefordert oder angenommen, noch werden solche von uns – direkt oder indirekt – gewährt oder angeboten, um die Meinung, das Verhalten und Entscheidungen von Amtsträgern, Bediensteten und Beauftragen anderer privatwirtschaftlicher Unternehmen in ungesetzlicher Weise zu beeinflussen

Der OeSD Konzern überzeugt ausschließlich mit der hervorragenden Qualität seiner Produkte und Services und nicht durch Zuwendung oder Versprechen ungebührlicher Vorteile.

Die jeweils geltenden Gesetze und insbesondere das österreichische Anti-Korruptionsstrafrecht, das lokale Anti-Korruptionsrecht, wie auch die Richtlinien des OeSD Konzerns sind einzuhalten.

6. Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht)

Der OeSD Konzern achtet den fairen Wettbewerb. Er hält die geltenden Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regeln Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern.

¹ Genauere Regelungen entnehmen Sie bitte der Anti-Korruptionsrichtlinie des OeSD Konzerns.

7. Verhalten am Kapitalmarkt

Da der OeSD Konzern auch ein börsennotiertes Unternehmen umfasst, unterliegen wir den strengen Anforderungen des Kapitalmarktes.

Wir pflegen eine offene und transparente Kommunikation mit dem Kapitalmarkt. Wir bekennen uns zum Grundsatz, dass alle Stakeholder unter gleichen Umständen auch gleich behandelt werden.

Alle kurssensiblen, vertraulichen Informationen unterliegen strengster Vertraulichkeit. Sie dürfen nur im Rahmen von betrieblichen Notwendigkeiten und dokumentiert weitergegeben werden.

Die verbindlichen Regelungen der Kapitalmarktrichtlinie des OeSD Konzerns sind einzuhalten.

8. Handelsvertreter und Berater

Der OeSD Konzern pflegt vertrauensvolle und faire Geschäftsbeziehungen zu seinen Handelsvertretern und Beratern. Umgekehrt wird das auch von unseren Handelsvertretern erwartet.

Wir müssen durch sorgfältige Überprüfung sicherstellen, dass diese Vertreter und andere Berater des OeSD Konzerns einen untadeligen Ruf haben, ausreichend qualifiziert sind und keine Interessenkonflikte hervorrufen. Bei der Auswahl dieser Vertreter und Berater ist besondere Sorgfalt auf die Wahrung des Rufs und des Ansehens des OeSD Konzerns zu legen. Wir arbeiten nicht mit Partnern zusammen, die diesen Ruf gefährden könnten. Daher muss ein sorgfältiger Auswahlprozess sicherstellen, dass nur mit völlig integren Beratern und Vertretern kooperiert wird. Wessen Ruf nicht einwandfrei ist, wer frühere Gesetzesverletzungen zu verantworten hat oder in Verdacht unsauberer Geschäftspraktiken steht, scheidet als Geschäftspartner aus.

Vereinbarungen mit Handelsvertretern und Beratern bedürfen der Schriftform. Dieser Code of Conduct und die einschlägigen Richtlinien des OeSD Konzerns sind diesen Vereinbarungen beizulegen. Handelsvertreter und Berater haben die gleichen Verhaltensrichtlinien wie die Mitarbeiter des OeSD Konzerns zu befolgen. Der OeSD Konzern wirkt bei allen Handelsvertretern auf die Einhaltung der gesetzlichen Antikorruptionsbestimmungen und Integritätsstandards hin.

Durch transparente Leistungsdokumentation seitens des jeweiligen Handelsvertreters oder Beraters stellen wir sicher, dass weder aus einem Beratungsauftrag, einer Vertretungshandlung noch einer Lobbyingaktivität, insbesondere durch zweckfremde Verwendung der Beratungs- oder Lobbyinghonorare, gegen geltende Normen oder diesen Code of Conduct verstoßen wird.

9. Umgang mit fremdem geistigen Eigentum und Geschäftsgeheimnissen²

Der OeSD Konzern verpflichtet seine Mitarbeiter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse streng vertraulich zu behandeln und nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben. Dies gilt insbesondere auch für alle vertraulichen Daten, die die OeSD von Geschäftspartnern erhält.

² Genauere Regelungen entnehmen Sie bitte der Vertraulichkeitsvereinbarung des OeSD Konzerns.

Die OeSD respektiert den Schutz geistigen Eigentums und hält die jeweiligen nationalen Lizenz- und Patentbestimmungen ein.

10. Verpflichtungen der Mitarbeiter

Für die Einhaltung des Code of Conduct ist jede/r Mitarbeiter des OeSD Konzerns selbst verantwortlich. Es wird von sämtlichen Mitarbeitern erwartet, dass sie

- sich mit den Regeln und Anforderungen, die ihre Position mit sich bringt, vertraut machen;
- an allen einschlägigen Schulungen teilnehmen;
- sich gemäß diesem Code of Conduct verhalten und handeln;
- Mitarbeiter, die Verstöße gegen den Code of Conduct aufzeigen, unterstützen;
- im Falle von Untersuchungen möglicher Verletzungen des Code of Conduct, voll kooperieren.

Die Mitarbeiter des OeSD Konzerns sind dazu angehalten, Verbesserungsmöglichkeiten bei der Umsetzung des Code of Conduct aufzuzeigen.

Es wird von jedem Mitarbeiter erwartet, Verstöße gegen den Code of Conduct zu melden. Unmittelbare Ansprechperson für solche Hinweisgeber ist der jeweilige Vorgesetzte. Ist die Berichterstattung an den Vorgesetzten nicht tunlich, so kann sich der Hinweisgeber jederzeit auch an den Compliance Beauftragten wenden, der entsprechende Hilfestellung gewährt.

Um dem Hinweisgeber größtmögliche Anonymität zu gewähren, steht für Meldungen von Verstößen gegen den Code of Conduct die folgende Telefonnummer eines Rechtsanwalts als Hotline zur Verfügung:

[TelNr.: +43 676 844 133 200]

Diese Hotline wird von zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen betreut. Die Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Der OeSD Konzern sagt zu, einen Mitarbeiter, der nach bestem Wissen und Gewissen einen Verstoß gegen den Code of Conduct meldet, zu unterstützen. Hinweisgebern entstehen durch nach bestem Wissen und Gewissen erstattete Meldungen keine Nachteile.

Anschwärzen wider besseres Wissens ist hingegen unkollegial, schädlich und daher unerwünscht.

11. Sanktionen

Der OeSD Konzern erwartet von allen seinen Mitarbeitern, dass sie sich strikt an diesen Code of Conduct halten. Verstöße gegen unsere Werte und Verhaltensregeln können die folgenden disziplinarischen Maßnahmen zur Folge haben:

- schriftliche Verwarnung

- Kündigung
- persönliche Haftung
- strafrechtliche Anzeige

12. Hilfestellung und Information

Sollten bei der täglichen Arbeit Fragen auftauchen, die dieser Code of Conduct oder die internen Richtlinien nicht beantworten, oder gibt es Schwierigkeiten bei der Auslegung darin enthaltener Regelungen oder Grundsätze, so steht der jeweilige Vorgesetzte oder der Compliance Beauftragte gerne für Auskünfte zur Verfügung.

13. Versionsübersicht

Version	Datum	Änderungsgrund	Änderungen
1.0	2015 07 06	Neuerstellung ISO 27000 Audit	Übernahme der Version vom 26.2.2013 als gelenktes Dokument
1.1	2016 06 07	Änderung Tel.Nr. für Meldungen von Verstößen	Neue Tel.Nr. Rechtsanwalt